

TAGBLATT

FDP empfiehlt ein Nein zum Linde- Baurechtsvertrag

STECKBORN. Die Mitglieder der FDP Ortspartei Steckborn haben die Abstimmungsvorlage zum Baurechtsvertrag Lindenareal besprochen. Die Realisierung von generationendurchmischtem Wohnen durch eine Wohnbaugenossenschaft wird grundsätzlich begrüsst.

27.05.2016, 07.09 Uhr

STECKBORN. Das Architekturprojekt «Fiorino» gefällt und entspricht den Bedürfnissen der Bevölkerung von Steckborn. Der vorliegende Baurechtsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Linde kann aber laut FDP nicht angenommen werden.

Drei Gründe dagegen

Die Ortspartei empfiehlt eine Ablehnung aus drei Gründen: Erstens sieht die Ortspartei bei der Vorlage grundsätzliche Führungsprinzipien verletzt. Der Stadtrat ist gewählt, die Interessen von Steckborn zu vertreten. Die Wohnbaugenossenschaft (Woba) ist eine private Institution mit Interessen, die nicht immer deckungsgleich mit jenen der Stadt sind. Wenn der Stadtrat die Führung der Woba übernimmt, ist er nicht mehr frei in der Vertretung der Interessen der Stimmbürger. Diese Konstellation birgt Konfliktpotenzial.

Zweitens fehlt der FDP die Transparenz in der Finanzierung. Die Stimmbürger hätten keine Fakten zum Geschäftsplan der Woba und könnten die Finanzierung und die geplanten Mietpreise nicht nachvollziehen. Baurecht und Angemessenheit des sehr tiefen Baurechtszinses könnten bei dieser Informationslage nicht beurteilt werden.

Drittens sollte für die FDP der Gebäudeteil mit gewerblicher Nutzung nicht durch die Wohnbaugenossenschaft realisiert werden. Diese Aufgaben sollten aufgrund ihrer Bedeutung für Steckborn nicht aus der Hand der Stadt gegeben werden.

Die FDP Ortspartei Steckborn ist der Auffassung, dass die Wohnbaugenossenschaft mit einem vom Stadtrat unabhängigen Vorstand neu aufgestellt und ein angepasster Baurechtsvertrag neu zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. (red.)

Copyright © St.Galler Tagblatt. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt ist nicht gestattet.